

# Haus der Begegnung Grafenrheinfeld

## Hausordnung

1. Die von der Pfarrgemeinde Grafenrheinfeld beauftragten Dienstkräfte üben gegenüber dem Benutzer und den Besuchern das Hausrecht aus. Den Anweisungen dieser Dienstkräfte ist Folge zu leisten.
2. Das Rauchen ist in allen Räumen des Hauses untersagt, ebenso die Verwendung von Feuer und besonders feuergefährlichen Stoffen, sowie das Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Auch außerhalb des Hauses ist offenes Feuer (z. B. Schwedenfeuer, Feuerschalen....) sowohl aus Brandschutzgründen als auch wegen stark erhöhtem Unfallrisiko nicht möglich. Rauchen nur in den ausgewiesenen "Raucherecken" außerhalb des Hauses. Das Abbrennen von Tischkerzen und von Brennpasten für Warmhaltebehälter ist erlaubt.
3. Der Mieter hat die Pflicht, einen Ansprechpartner zu benennen, der für die Einhaltung der Hausordnung von Beginn bis Ende der Veranstaltung verantwortlich ist.
4. Veränderungen und Einbauten an Einrichtungen und Anlagen des Hauses sind nicht zulässig.
5. Räume, Mobiliar und sonstige Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Sie sind nach der Veranstaltung in ihrem ursprünglichen Zustand und an ihrem ursprünglichen Platz zu übergeben. Kommt der Mieter dieser Pflicht nicht nach, ist die Pfarrgemeinde berechtigt, den ursprünglichen Zustand auf Kosten des Mieters wieder herzustellen.
6. Auf die Nachbarschaft im Umfeld des Hauses ist Rücksicht zu nehmen. Sie darf weder in ihrer Nachruhe, noch anderweitig gestört werden.
7. Die Gänge, Notausgänge, Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht verstellt oder verhängt werden. Brandmelder dürfen nicht außer Betrieb genommen werden.
8. Verursachte Schäden sind unverzüglich zu melden. Sie sind vom Vermieter zu ersetzen.
9. Erforderliche behördliche Erlaubnisse sind vom Nutzer auf eigene Kosten rechtzeitig zu beantragen, einschließlich GEMA.
10. Ansprechpartner ist Bernhard Schreiber, Flösserweg 3 in 97506 Grafenrheinfeld.  
Telefon: 09723/930101